

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)

vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2025)

zum Thema:

In welches rechtsterroristische Netzwerk von Reichsbürgern und AfD war der rechtsterroristische Mannheim-Attentäter eingebunden?

und **Antwort** vom 28. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21926
vom 10.03.2025

über In welches rechtsterroristische Netzwerk von Reichsbürgern und AfD war der
rechtsterroristische Mannheim-Attentäter eingebunden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Teilnahme des mutmaßlichen Attentäters S., der am 3. März 2025 ein Fahrzeug in eine Personengruppe in der Mannheimer Innenstadt lenkte, an einer Neonazidemonstration von "Wir für Deutschland" am 3. Oktober 2018 in Berlin, auf die die Recherche- und Analyseplattform Exif hinweist (<https://exif-recherche.org/?p=12670>)?

- a. In welcher Funktion bzw. mit welchen Aufgaben hat S. an der Demonstration teilgenommen?
- b. Mit welcher Gruppierung/Organisation ist S. zu der Demonstration angereist?
- c. Ist bekannt, ob S. Kontakt zu Organisator*innen oder prominenten Teilnehmer*innen hatte? Wenn ja, zu welchen in welcher Form und in welchen Zeiträumen?

Zu 1.:

Die in Frage 1 genannte Publikation ist dem Senat bekannt. Zu einer Teilnahme des Attentäters an einer rechtsextremistischen Veranstaltung am 3. Oktober 2018 in Berlin liegen dem Senat keine über diese Berichterstattung hinaus gehenden Erkenntnisse vor.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über Kontakte zu oder Aktivitäten von S. in Berliner Neonazi-Gruppen oder anderen Orten und Strukturen der rechtsextremen Szene Berlins?

Zu 2.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über Aktivitäten des "Ring Bund" in Berlin oder über Beteiligung von Akteur*innen aus Berlin?

- a. Welche Treffen mit welchem jeweiligen Datum bzw. Zeiträumen, mit wie vielen Beteiligten und an welchen Orten sind dem Senat bekannt?
- b. Welchen Zwecken dienen diese Treffen jeweils (Organisationsaufbau etc.)
- c. Wie viele (aktive und nicht-aktive) Mitglieder des "Ring Bund" gibt es in und um Berlin?
- d. Hat der Senat Kenntnis darüber, dass Mitglieder des „Ring Bund“ Berliner Immobilien für Treffen oder Schulungen genutzt haben? Wenn ja, wo, wann und wie genau?
- e. Sind Mitglieder des „Ring Bund“ in Berlin bereits durch Straftaten oder polizeiliche Maßnahmen in Erscheinung getreten? Wenn ja, wann, welche und mit welchen Sachverhalten?

Zu 3.:

Zu dem „Ring Bund“ liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Wann, mit Bezug zu welchen Aktivitäten in welchen Bundesländern und mit welchen Ergebnissen wurde der "Ring Bund" im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) thematisiert?

Zu 4.:

Das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) ist als Institution fachaufsichtlich beim Bundeskriminalamt bzw. beim Bundesamt für Verfassungsschutz angebunden. Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat, ob, wann und inwiefern S. mit Berliner Sicherheitsfirmen oder Kampfsportgruppen aus dem rechtsextremen Spektrum in Verbindung stand?

6. Welche Verbindungen oder personellen Überschneidungen zwischen "Ring Bund" und der "Patriotischen Alternativen" sind dem Senat bekannt?

7. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob, in welcher Weise, in welchen Zeiträumen und in welchem Umfang S. am Aufbau von extrem rechten Organisationen beteiligt war?

8. Stehen bzw. standen diese Organisationen in irgendeiner Verbindung mit der Partei "Alternative für Deutschland" oder ihren Unterorganisationen?

Zu 5. bis 8.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Berlin, den 28. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport